

Geschäftsordnung der Kreisvereinigung FREIE WÄHLER Main-Kinzig

Präambel

Die Kreisvereinigung FREIE WÄHLER Main-Kinzig ist eine Untergliederung der Landesvereinigung FREIE WÄHLER Hessen e.V. (§ 6 der Satzung der Landesvereinigung Hessen). Die Satzung der Landesvereinigung gilt auch für die Kreisvereinigungen.

In § 8 der Satzung der Landesvereinigung sind die Organe der Kreisvereinigungen wie folgt geregelt:

1. Organe der Kreisvereinigungen sind
 - der Vorstand der Kreisvereinigung,
 - die Versammlung der Kreisvereinigung und
 - die Wahlkreisversammlung für die Landtagswahl.

2. Der Vorstand der jeweiligen Kreisvereinigung setzt sich zusammen aus
 - dem/der Kreisvorsitzenden,
 - bis zu vier gleichberechtigten stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
 - dem/der Schriftführer/in und
 - dem/der Schatzmeister/in.

Die jeweilige Kreisvereinigung kann durch Beschluss einer eigenen Geschäftsordnung die Zusammensetzung des jeweiligen Kreisvorstandes verändern. Der Kreisvorstand kann sowohl vergrößert als auch verkleinert werden, wobei er mindestens aus dem Kreisvorsitzenden, mindestens einem stellvertretenden Kreisvorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister zu bestehen hat.

3. Der Vorstand der Kreisvereinigung vertritt die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Hessen im Bereich des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt nach Maßgabe dieser Satzung und erledigt die laufenden Angelegenheiten der Kreisvereinigung.

4. Die Versammlung der Kreisvereinigung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Kreisvereinigung im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung. Die Versammlung der Kreisvereinigung hat folgende Aufgaben:
 - Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder des Kreisvorstandes.
 - Sie beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes.
 - Sie entscheidet über die grundlegenden Fragen der Kreisvereinigung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Landesvereinigung FREIE WÄHLER Hessen e.V. kann die jeweilige Kreisvereinigung durch Beschluss einer eigenen Geschäftsordnung die Zusammensetzung des jeweiligen Kreisvorstandes verändern.

Diese Option soll mit der vorliegenden Geschäftsordnung ermöglicht werden. Ein Beschluss kann durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Anhang: Satzung der Landesvereinigung FREIE WÄHLER Hessen e.V.